



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

EU-Wochenspiegel

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt

Ausgabe: 18/18 • 03.05.2018



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

Am 02. Mai 2018 hat die KOM den Vorschlag für ein pragmatisches und modernes Budget für den Zeitraum von 2021 bis 2027 – den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) – vorgelegt: „Ein moderner Haushalt für eine Union, die schützt, stärkt und verteidigt“.

Bei der Erarbeitung haben der BREXIT und die der Wunsch zur Erreichung eines echten europäischen Mehrwerts Berücksichtigung gefunden.

Im Ergebnis schlägt die KOM eine Haushaltsplanung vor, in der 1.135 Mrd. EUR für Verpflichtungen 1.105 Mrd. EUR an Mitteln für Zahlungen gegenüberstehen, was bereits die Einbeziehung des Europäischen Entwicklungsfonds beinhaltet. Zur Finanzierung neuer und dringender Prioritäten müsse die gegenwärtige Mittelausstattung aufgestockt werden.

Auf der Grundlage der präsentierten Vorschläge wird die KOM zwischen dem 29.5. und dem 14.6. die sektorspezifischen Programmanschläge vorlegen. Danach liegt die Entscheidung über den MFR beim Rat. Dieser muss mit der Zustimmung des EP einen einstimmigen Beschluss fassen. Aus Zeitgründen sollen die Verhandlungen höchste Priorität erhalten und eine Einigung möglichst noch vor den Wahlen zum EP und dem Gipfeltreffen in Sibiu am 09. Mai 2019 erzielt werden.

Mehr zu den Details des Vorschlags finden Sie auf Seite 4.

Mit besten Grüßen

Carmen Johannsen
Stellvertretende Leiterin der Landesvertretung



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union



80



Inhaltsverzeichnis

<u>Vorwort</u>	2
<u>Aus den Institutionen</u>	4
• Europäische Kommission - Entwurf für den EU-Haushalt nach 2020	
• Europäische Kommission – Whistleblower besser schützen	
• Europäische Kommission – Besserer Zugang zu öffentlichen Daten	
• Europäische Kommission – Faire Bedingungen für Anbieter auf Online-Plattformen	
• Eurobarometer zu sozialer Fairness	
<u>Aus den Fachbereichen</u>	8
• Kampagne zur Sensibilisierung für gefährliche Stoffe am Arbeitsplatz	
• Impfungen - EU soll im Kampf gegen vermeidbare Krankheiten besser zusammenarbeiten	
• Reform des Gesellschaftsrechts soll Firmengründungen erleichtern und Steuervermeidung bekämpfen	
• EU soll 20 Milliarden Euro mehr in Künstliche Intelligenz investieren	
• EU-Vorschriften für konsularischen Schutz von EU-Bürgern in Kraft	
• Europäisches Reiseinformations- und –genehmigungssystem (ETIAS)	
• Bericht zu Renten in Europa - Weitere Reformen notwendig	
<u>Was, wann, wo</u>	14
• Europe and international migration: research and policy agendas	
<u>Ausschreibungen</u>	16
• EP - Stellenausschreibung PE/197/S	
• Europäischer Ausschuss für Systemrisiken - Interessenbekundung für externe Sachverständige zur Ernennung als Mitglieder des Beratenden Wissenschaftlichen Ausschusses	
• KOM – Nationale Sachverständige - END	
<u>Kontaktbörse</u>	20
• Europäische Projekte – Diverse Partnergesuche	
<u>Büro intern / Tipp</u>	23
• GOEUROPE - Quizfragen	
<u>Ihr Kontakt zu uns</u>	25
<u>Impressum</u>	26



Aus den Institutionen

[Zurück zur Übersicht](#)

Europäische Kommission veröffentlicht ihren Entwurf für den EU-Haushalt nach 2020

Am 2. Mai 2018 hat die Kommission ihren Entwurf für den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die nächste siebenjährige Haushaltsperiode 2021–2027 veröffentlicht. Diese Veröffentlichung geschieht im Kontext des anstehenden Brexit, der nicht nur die der EU zur Verfügung stehenden Mittel reduziert, sondern auch aufgrund der noch zu klärenden Kooperationsmodalitäten mit dem Vereinigten Königreich nach 2020 die anstehenden Haushaltsverhandlungen verkomplizieren wird. Vorgesehen sind aktuell Ausgaben von etwa 1.135 Milliarden Euro, was etwa 1,11% des Bruttonationaleinkommens der EU27 entspricht. Der Entwurf orientiert sich dabei an den Leitlinien der Rede zur Lage der Union im Herbst 2017 von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker. So setzt sich die Kommission zum Ziel, einen modernen Haushalt zu gestalten, der schützt, stärkt und verteidigt.

In diesem Sinne sind bessere Verknüpfungen zwischen den EU-Förderinitiativen vorgesehen, um die Kohärenz, Effizienz und Schlagkraft der Mittel zu erhöhen. Hierzu sieht die Kommission auch in der Einführung eines Instruments zur Verknüpfung der Mittelvergabe mit dem Rechtsstaatlichkeitsprinzip sowie der Einrichtung eines Programms zur Unterstützung notwendiger Reformen und eines europäischen Investitionsstabilisierungsmechanismus notwendige Ergänzungen eines wirksamen Haushalts innerhalb einer funktionsfähigen Wirtschafts- und Währungsunion.

Ferner orientieren sich die inhaltlichen Schwerpunkte an den neuen Herausforderungen, die die EU im Auftrag ihrer Bürgerinnen und Bürger begegnen muss. Deutliche Mittelerhöhungen sind insbesondere für die Grenzsicherung, für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und für den europaweiten Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern im Rahmen des Programms Erasmus+ vorgesehen. Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der EU sind zudem eine Fortführung der Europäischen Investitionsoffensive durch den sog. InvestEU-Fonds und eine leichte Erhöhung des nächsten Forschungsrahmenprogramms „Horizont Europa“ eingeplant. Um diese Erhöhungen trotz der durch Brexit reduzierten EU-Ressourcen zu finanzieren, sollen zugleich die Agrarpolitik und die Regionalpolitik laut Kommission um jeweils etwa 5% reduziert werden.

Die Kommission plädiert nun für eine zügige Auseinandersetzung mit den Vorschlägen seitens der Mitgliedstaaten, damit ein Abschluss der Verhandlungen vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2019 erfolgen kann. • *df*

Die Mitteilung der Kommission zum MFR 2021–2027 finden Sie unter folgendem [Link](#). Den Anhang der Mitteilung mit detaillierteren Zahlen und Ausführungen zum MFR 2021–2027 finden Sie unter folgendem [Link](#).



Europäische Kommission – Whistleblower besser schützen

Die EU-Kommission will Hinweisgeber künftig mithilfe von am 23. April vorgeschlagenen EU-weiten Mindeststandards besser schützen. Damit reagiert die Kommission auf Enthüllungen wie Dieselgate, Luxleaks und die Panama Papers.

Der vorgelegte Vorschlag soll Hinweisgebern, die Verstöße gegen das EU-Recht melden, ein hohes Schutzniveau anhand EU-weiter Mindeststandards bieten. Mit der neuen Richtlinie werden sichere Kanäle für die Meldung von Missständen sowohl innerhalb einer Organisation als auch an Behörden geschaffen. Darüber hinaus werden Hinweisgeber vor Kündigungen, Zurückstufungen und anderen Repressalien geschützt, und nationale Behörden werden verpflichtet, die Bürgerinnen und Bürger zu informieren und öffentliche Stellen im Umgang mit Hinweisgebern zu schulen.

Hinweisgeber können dabei helfen, Verstöße gegen das EU-Recht aufzudecken, zu untersuchen und zu ahnden. Sie tragen außerdem wesentlich dazu bei, dass Journalisten und die freie Presse ihrer grundlegenden Aufgabe in unseren Demokratien nachkommen können. Darum müssen Hinweisgeber vor Einschüchterung und/oder Vergeltung geschützt werden. Bürger, die illegale Handlungen aufdecken, sollten dafür nicht bestraft werden. In der Praxis bezahlen sie jedoch für ihren Einsatz oftmals mit ihrem Arbeitsplatz, ihrem Ruf oder sogar ihrer Gesundheit. 36 % der Arbeitnehmer, die Verstöße gemeldet haben, berichten von Vergeltungsmaßnahmen (Global Business Ethics [Survey](#) 2016). Der Schutz von Hinweisgebern wird auch zum Schutz der Meinungs- und der Medienfreiheit beitragen und ist für die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie in Europa von wesentlicher Bedeutung.

Der Schutz von Hinweisgebern ist in der EU uneinheitlich geregelt. Derzeit sorgen nur zehn EU-Mitgliedstaaten dafür, dass Hinweisgeber uneingeschränkt geschützt werden. Die übrigen Länder gewähren nur teilweisen Schutz in bestimmten Wirtschaftszweigen oder für gewisse Kategorien von Arbeitnehmern. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Mitteilung zur Stärkung des Hinweisgeberschutzes auf EU-Ebene [Link](#)

Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden [Link](#)

Fragen und Antworten [Link](#)

Europäische Kommission – Besserer Zugang zu öffentlichen Daten

Die EU-Kommission hat am 25. April Vorschläge vorgelegt, wie in Zukunft öffentliche Daten in der EU besser genutzt werden können. Daten des öffentlichen Sektors sollen besser zugänglich gemacht und wissenschaftliche Daten stärker gemeinsam genutzt werden. Ebenso soll die Verwendung von Daten des Privatsektors zwischen Unternehmen („B2B“) und zwischen Unternehmen und Behörden („B2G“) erleichtert werden. Außerdem hat die EU-Kommission einen Plan für einen sicheren Umgang mit den Gesundheitsdaten der Bürger vorgestellt.

Die datengesteuerte Innovation ist eine wichtige Grundlage für das Wirtschaftswachstum, die Schaffung neuer Arbeitsplätze (vor allem für KMU und Startups) und die Entwicklung neuer Technik. Die Bürger können dadurch ihre Gesundheitsdaten leichter abrufen und verwalten, und die Behörden können solche Daten in den Bereichen Forschung, Vorbeugung und Gesundheitsreformen besser nutzen.



Der Vorschlag basiert auf bestehenden Initiativen zur Förderung des freien Verkehrs nicht personenbezogener Daten im digitalen Binnenmarkt. Außerdem stützt er sich auf die [Datenschutz-Grundverordnung](#), die am 25. Mai 2018 in Kraft treten wird.

Die Kommission ruft das Europäische Parlament und den Rat auf, die aktuellen Vorschläge für überarbeitete Vorschriften über Informationen des öffentlichen Sektors anzunehmen. Außerdem wird die Kommission im zweiten Halbjahr 2018 und im ersten Halbjahr 2019 eine hochrangige Gesprächsrunde organisieren, um die gemeinsame Nutzung von Daten des Privatsektors in den Beziehungen zwischen Unternehmen und Behörden zu erörtern.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Die vollständige Pressemitteilung [Link](#)

Fragen und Antworten [Link](#)

Factsheet [Link](#)

Mitteilung und andere nützliche Links [Link](#)

Europäische Kommission – Faire Bedingungen für Anbieter auf Online-Plattformen

Neue EU-Regeln sollen für mehr Transparenz und mehr Rechtsicherheit für Unternehmen und Händler auf Online-Plattformen sorgen. Ziel der am 26. April von der EU-Kommission vorgelegten Vorschläge ist es, ein faires und berechenbares Geschäftsumfeld für kleinere Unternehmen und Händler zu schaffen. Davon würden Hotels, Online-Händler, App-Entwickler und andere profitieren, die auf Plattformen und Suchmaschinen angewiesen sind, um Internetverkehr auf ihre Websites zu bringen. Die Erhöhung der Transparenz sowie die effektivere Lösung von Streitigkeiten stehen dabei im Mittelpunkt. Eine EU-Beobachtungsstelle soll den Fortschritt prüfen. In drei Jahren wird die EU-Kommission entscheiden, ob weitere Maßnahmen nötig sind. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Die vollständige Pressemitteilung mit weiteren Hintergrundinformationen [Link](#)

Fragen und Antworten Q&A [Link](#)

Die Mitteilung und weitere nützliche Links [Link](#)

Eurobarometer zu sozialer Fairness

84 Prozent der Europäer sind der Ansicht, dass die Einkommensunterschiede in ihren Ländern zu groß sind. Die Spanne reicht von 96 Prozent in Portugal und 92 Prozent in Deutschland bis zu 59 Prozent in den Niederlanden. In allen Ländern außer Dänemark sind mehr als 60 Prozent der Menschen der Meinung, dass die Regierungen Maßnahmen zur Verringerung der Unterschiede ergreifen sollten, in Deutschland meinen dies 84 Prozent. Dies geht aus dem am 23. April von der Kommission vorgestellten Eurobarometer Spezial zur Meinung der Europäerinnen und Europäer zur Gerechtigkeit in der EU hervor.

Die wichtigsten Ergebnisse der Eurobarometer-Umfrage betreffen Bildung, Einkommen, sozialen Status und Intergenerationenmobilität:



- Mehr als die Hälfte der Befragten sind der Meinung, dass alle Menschen die gleichen Chancen haben, voranzukommen (58 Prozent). Hinter dieser Zahl verbergen sich jedoch erhebliche regionale Unterschiede: Der Aussage stimmen in Dänemark 81 Prozent, in Griechenland aber nur 18 Prozent zu. In Deutschland sind 70 Prozent der Befragten dieser Ansicht.
- Die Befragten sind weniger optimistisch, was die Gerechtigkeit in bestimmten Bereichen anbelangt. Nur 39 Prozent der Befragten europaweit sind zuversichtlich, dass die Gerechtigkeit stets die Oberhand über die Ungerechtigkeit gewinnt, in Deutschland teilen 44 Prozent diese Meinung. Noch pessimistischer sieht es bei der Frage aus, ob politische Entscheidungen konsequent bei allen Bürgerinnen und Bürgern angewandt werden: Nur 32 Prozent stimmen dieser Aussage zu (Deutschland: 55 Prozent), 48 Prozent verneinen dies (Deutschland: 29 Prozent). Tendenziell haben besser ausgebildete, jüngere und wohlhabendere Menschen eher den Eindruck, dass Gerechtigkeit herrscht.
- 90 Prozent der befragten Deutschen betrachten sich allgemein als glücklich, 80 Prozent als gesund, europaweit sehen sich 83 Prozent als glücklich und 78 Prozent als gesund.
- Weniger als die Hälfte der Befragten (46 Prozent) glauben, dass sich die Chancengleichheit im Vergleich zu vor 30 Jahren verbessert hat (mehr als 70 Prozent in Malta, Finnland und Irland, in Deutschland 54 Prozent, aber weniger als 25 Prozent in Kroatien, Frankreich und Griechenland).
- Insgesamt halten 47 Prozent der Europäerinnen und Europäer die Globalisierung für eine gute Sache (Deutschland: 60 Prozent). 39 Prozent stehen der Einwanderung in ihrem Land positiv gegenüber (Deutschland: 46 Prozent), 33 Prozent lehnen sie dagegen ab (Deutschland: 26 Prozent).

Der Eurobarometer Spezial 471 „Gerechtigkeit, Ungleichheit und Intergenerationenmobilität“ wurde in Form persönlicher Befragungen vom 2. bis 11. Dezember 2017 durchgeführt. Insgesamt wurden 28.031 Personen in den 28 Mitgliedstaaten der EU befragt.

- *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Pressemitteilung: Eurobarometer Spezial: Wie ist es nach Meinung der Europäerinnen und Europäer um die Gerechtigkeit in der EU bestellt? [Link](#)
Eurobarometer, Bericht und länderspezifische Datenblätter [Link](#)



Aus den Fachbereichen

[Zurück zur Übersicht](#)

Kampagne zur Sensibilisierung für gefährliche Stoffe am Arbeitsplatz

Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) hat am 24. April die EU-weite Kampagne „Gefährliche Stoffe und gesunde Arbeitsplätze“ auf den Weg gebracht. Ziel der Kampagne für gesunde Arbeitsplätze, die 2018 und 2019 läuft, ist die Sensibilisierung für gefährliche Stoffe am Arbeitsplatz. Dabei sollen Techniken für den richtigen Umgang mit gefährlichen Stoffen am Arbeitsplatz, wie z. B. Risikobewertung, Entsorgung und die Verbreitung praktischer Tools eingesetzt werden. Im Mittelpunkt der Kampagne stehen die Gruppen von Arbeitnehmern, die besonders gefährdet sind.



Die Verwendung gefährlicher Stoffe ist in der EU nicht – wie gemeinhin angenommen – rückläufig. Mehr denn je gilt es, mit den von ihnen ausgehenden Risiken richtig umzugehen. Einige der Stoffe, denen Arbeitnehmer am häufigsten ausgesetzt sind, enthalten Karzinogene. Zusätzlich zu den 21 bereits eingeschränkten oder zur Begrenzung vorgesehenen Stoffen [schlug die Europäische Kommission kürzlich Grenzwerte für die Exposition der Arbeitnehmer gegenüber fünf krebserzeugenden Chemikalien](#) vor.

Die fünf Hauptziele der Kampagne bestehen darin,

- das Bewusstsein für die Relevanz und Bedeutung des Umgangs mit gefährlichen Stoffen am Arbeitsplatz in Europa zu schärfen,
- Risikobewertung, Entsorgung und Substitution durch praktische Instrumente und Beispiele bewährter Verfahren zu fördern,
- für die Risiken der Exposition gegenüber Karzinogenen durch einen verbesserten Austausch bewährter Verfahren zu sensibilisieren,
- Gruppen von Arbeitnehmern, die einem höheren Risiko ausgesetzt sind, durch bedarfsgerechte Fakten und Zahlen sowie Material über bewährte Verfahren gezielt anzusprechen,
- einen in leicht verständlicher Sprache abgefassten Überblick über die geltenden Rechtsvorschriften und Informationsmaterial bereitzustellen, mit dem auf die Entwicklungen in Politik und Gesetzgebung verstärkt aufmerksam gemacht werden soll.

In die Kampagne sind unterschiedlichste Partner eingebunden, nämlich das EU-OSHA-Netzwerk nationaler [Anlaufstellen \(„Focal Points“\)](#), [offizielle Kampagnenpartner](#), [Medien](#) und das [Enterprise Europe Network](#), das für die Kampagne bei Kleinstunternehmen und KMU werben wird. Die Kampagne wird auch von den europäischen Institutionen und ihren Netzen, insbesondere dem bulgarischen EU-Ratsvorsitz, voll unterstützt. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Pressemitteilung: EU-Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz startet europaweite Kampagne zur Sensibilisierung für gefährliche Stoffe [Link](#)

Website der Kampagne für gesunde Arbeitsplätze (2018-2019) [Link](#)

Mehr über gefährliche Stoffe [Link](#)



Impfungen - EU soll im Kampf gegen vermeidbare Krankheiten besser zusammenarbeiten

Die EU-Kommission hat am 26. April eine Reihe von Empfehlungen zur Stärkung der EU-weiten Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von durch Impfung vermeidbaren Krankheiten vorgelegt.



„Als Arzt bin ich sehr bestürzt darüber, dass Kinder sterben, weil das Impfangebot schlecht angenommen wird, weil Impfskepsis herrscht oder weil es an Impfstoffen fehlt“, sagte EU-Gesundheitskommissar Vytenis Andriukaitis. Von 2016 auf 2017 haben sich die Masernfälle in der EU mehr als verdreifacht; 2017 gab es 14 000 Fälle. In den letzten beiden Jahren sind über 50 Personen an Masern und zwei an Diphtherie gestorben. Ausgangspunkt für die Empfehlungen der Kommission war der Appell von Präsident Juncker, der in seiner [Rede zur Lage der Union 2017](#) zum Handeln aufgefordert hatte, um die Durchimpfungsrate zu erhöhen und sicherzustellen, dass alle Menschen in der EU Zugang zu Impfungen haben. Die Initiative umfasst auch eine Empfehlung, um gemeinsam gegen eine wachsende Impfskepsis in der Bevölkerung vorzugehen. In Deutschland zum Beispiel geben 10 Prozent der Bevölkerung an, Impfstoffe nicht für sicher zu halten. Empfohlene Impfraten wurden in den vergangenen Jahren nicht erreicht.

Der Vorschlag der Kommission umfasst drei Handlungsschwerpunkte: 1. Bekämpfung der Impfskepsis und Erhöhung der Durchimpfungsraten, 2. nachhaltige Impfstrategien in der EU und 3. EU-weite Koordinierung sowie Beitrag der EU zur globalen Gesundheit.

Der Kommissionsvorschlag wird vom Rat erörtert. Ziel ist die Verabschiedung bis Ende 2018 und dann das Inkrafttreten mit sofortiger Wirkung. Ab diesem Zeitpunkt wird die Kommission dann alle drei Jahre über die Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlung Bericht erstatten. Darüber hinaus wird die Kommission im Rahmen des Zyklus [Gesundheitszustand in der EU](#) einen Bericht zum Thema Vertrauen in Impfstoffe in der EU vorlegen, in dem die Einstellungen zur Impfung dokumentiert werden.

Die Empfehlungen der Kommission zu durch Impfung vermeidbaren Krankheiten stützen sich auf mehrere laufende Maßnahmen und Projekte, der EU in diesem Bereich. Dazu gehören die Empfehlung des Rates zur Impfung gegen die saisonale Grippe von 2009, die Vereinbarung über die gemeinsame Beschaffung, die mit dem Beschluss zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren (Nr. 1082/2013/EU) getroffen wurde, sowie eine Gemeinsame Aktion zugunsten von Impfungen, die über das Programm „Gesundheit“ (2014-2020) gefördert wird, in den kommenden Monaten anläuft und mit der schwerpunktmäßig die Impfskepsis bekämpft werden soll. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Fragen und Antworten [Link](#)

Faktenblatt für Deutschland [Link](#)

Impfung – Überblick [Link](#)

Pressekonferenz des Kommissars Andriukaitis zur Initiative [Link](#)



Reform des Gesellschaftsrechts soll Firmengründungen erleichtern und Steuervermeidung bekämpfen

Die Kommission will mit neuen Regeln das Gesellschaftsrecht im europäischen Binnenmarkt modernisieren. Mit den Vorschlägen vom 25. April sollen Unternehmensgründungen komplett digital vorgenommen werden und Umorganisationen und grenzüberschreitende Umzüge auf der Grundlage gemeinsamer Bestimmungen erfolgen können. Gleichzeitig enthalten die neuen Vorschriften strenge Vorkehrungen zum Schutz von Arbeitnehmerrechten sowie von Gläubiger- und Aktionärsinteressen. Mit den neuen Vorschriften sollen außerdem Kunstkonstrukte zur Steuervermeidung vermieden werden.

In Mai 2015 präsentierte die Kommission eine [Strategie](#) für einen digitalen Binnenmarkt, um den Herausforderungen der digitalen Wirtschaft gerecht zu werden. Dort verpflichtete sie sich, bei Regeln für Unternehmen Vereinfachungen und Entlastungen anzustreben, unter anderem durch die Bereitstellung digitaler Lösungen insbesondere für Verwaltungsvorgänge wie Registrierung, Hinterlegung von Urkunden oder Informationen über den ganzen Lebenskreislauf eines Unternehmens hinweg. Darüber hinaus [kündigte sie an](#), den Bedarf an einer Aktualisierung der Vorschriften für grenzüberschreitende Zusammenschlüsse zu prüfen und Regeln für eine grenzüberschreitende Spaltung von Unternehmen einzuführen.

In ihrem [Arbeitsprogramm für 2017](#) kündigte die Kommission eine Gesetzgebungsinitiative zum Unternehmensrecht an, die den Einsatz digitaler Technologien während des Lebenszyklus eines Unternehmens sowie bei grenzüberschreitenden Unternehmensverschmelzungen und -spaltungen fördern soll.

Im Oktober 2017 urteilte der Gerichtshof der Europäischen Union (Rechtssache C-106/16 Polbud), dass die Niederlassungsfreiheit den Anspruch einer Gesellschaft auf Umwandlung in eine dem Recht eines anderen Mitgliedstaats unterliegende Gesellschaft (grenzüberschreitende Umwandlung) umfasst, soweit die Voraussetzungen des Rechts jenes anderen Mitgliedstaats eingehalten sind. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Richtlinie (EU)2017/1132 zum über den Einsatz digitaler Instrumente und Verfahren im Gesellschaftsrecht [Link](#)

Richtlinie (EU) 2017/1132 zu grenzüberschreitenden Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen [Link](#)

Fragen und Antworten [Link](#)

Themenspezifische Informationen [Link](#)

EU soll 20 Milliarden Euro mehr in Künstliche Intelligenz investieren

Künstliche Intelligenz (KI) wird unsere Welt verändern: Um sie im Interesse der Menschen in Europa besser zu erschließen und die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu steigern, hat die EU-Kommission am 25. April ein Konzept vorgelegt, das auf drei Säulen beruht: Die Kommission fordert erstens mehr öffentliche und private Investitionen – mindestens 20 Mrd. Euro bis 2020. Zweitens sollen die Bildungssysteme der veränderten Arbeitswelt angepasst werden. Drittens sollen neue ethische Leitlinien für die KI dafür sorgen, dass europäische Werte gewahrt werden. Die EU-Kommission wird bis Ende des Jahres mit den Mitgliedstaaten einen koordinierten Plan für die KI entwickeln auf der Grundlage der [Kooperationserklärung](#), die 24 Mitgliedstaaten und



Norwegen im April unterzeichnet haben. Zudem wird die Kommission weiterhin in zentrale KI-Initiativen investieren. Diese betreffen etwa die Entwicklung effizienterer Elektronikkomponenten und -systeme (wie z.B. speziell für KI-Anwendungen konzipierter Computerchips) und Weltklasse-Hochleistungscomputer sowie zentrale Projekte in den Bereichen Quantentechnik und Human Brain Mapping.

Künstliche Intelligenz ist längst nicht mehr Science Fiction, sondern Teil unseres Alltags. Von virtuellen persönlichen Assistenten, die unseren Arbeitstag organisieren, bis hin zu Smartphones, die uns nach unserem Geschmack ausgewählte Popsongs vorschlagen, ist künstliche Intelligenz bereits Wirklichkeit.

Doch intelligente Systeme machen uns nicht nur das Leben leichter, sondern können auch dazu beitragen, einige der größten Herausforderungen zu meistern, mit denen wir weltweit konfrontiert sind. Von der Behandlung chronischer Krankheiten bis hin zum Kampf gegen den Klimawandel oder der Antizipation von Bedrohungen für die Cybersicherheit

Europa verfügt im Bereich der KI über Weltklasse-Forscherinnen und -Forscher, -Labore und -Startups. Viele bahnbrechende Entwicklungen im Bereich der KI aus europäischen Labors, und rund ein Viertel aller Industrie- und Serviceroboter werden von europäischen Unternehmen produziert.

Angesichts des harten internationalen Wettbewerbs bedarf es jedoch koordinierter Maßnahmen, damit die EU in der KI-Entwicklung ihre führende Rolle beibehält und ausbaut.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Die vollständige Pressemitteilung [Link](#)

Q&A zur künstlichen Intelligenz [Link](#)

Factsheet zur künstlichen Intelligenz [Link](#)

[Nützliche Links](#)

EU-Vorschriften für konsularischen Schutz von EU-Bürgern in Kraft

Seit dem 1. Mai 2018 haben EU-Bürgerinnen und Bürger Anspruch auf konsularischen Beistand in jeder EU-Auslandsvertretung außerhalb der EU. In einem Drittland lebende oder reisende Unionbürger können sich somit im Notfall an Konsulate oder Botschaften anderer EU-Mitgliedsländer wenden, wenn ihr Heimatland nicht in dem Drittland vertreten ist. Die Regeln legen auch fest, wie die Mitgliedstaaten bei gemeinsamen Notfallplänen zusammenarbeiten sollen, damit nicht vertretene EU-Bürger im Falle einer Krise oder einer Naturkatastrophe Schutz erhalten.



Neben der Unterstützung in Krisenzeiten können die EU-Bürger die neue Richtlinie auch in häufigeren Fällen in Anspruch nehmen, in denen konsularischer Schutz erforderlich ist, z. B. bei schweren Krankheiten, bei Verhaftungen oder bei Verlust oder Diebstahl von Reisepässen im Ausland. Anträge auf Notfall-Reisedokumente machen mehr als 60 Prozent aller Fälle von konsularischer Unterstützung für nicht vertretene Bürger aus. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Pressemitteilung: Daily News vom 30.04.2018 [Link](#)

Konsularischer Beistand außerhalb der EU [Link](#)



Europäisches Reiseinformations- und –genehmigungssystem (ETIAS)

Ein neues Meldesystem für visafreie Einreisen soll die innere Sicherheit Europas weiter verbessern. Die Kommission begrüßte am 25. April die politische Einigung des Europäischen Parlaments und des Rats auf das Europäische Reiseinformations- und –genehmigungssystem, kurz ETIAS, als „wichtigen Schritt hin zu einem sichereren und besser geschützten Europa für unsere Bürgerinnen und Bürger.“ Die Verordnung muss nun noch formal von Europäischem Parlament und Rat gebilligt werden.

Über das Europäische Reiseinformations- und –genehmigungssystem, kurz ETIAS, werden künftig von der Visumpflicht befreite Drittstaatsangehörige, die in den Schengen-Raum einreisen wollen, vorab überprüft.

Damit können diese Staatsangehörige zwar weiterhin ohne Visum einreisen, müssen vorab jedoch eine einfache Reisegenehmigung einholen. Dies wird dazu beitragen, Personen zu ermitteln, die ein mögliches Risiko im Hinblick auf die irreguläre Migration oder die Sicherheit darstellen, bevor sie die Grenze erreichen. Hierdurch wird die Sicherheit der Außengrenzen erheblich verbessert. • *eag Quelle: PM KOM*



Weitere Informationen:

Statement der Kommission zur politischen Einigung auf das Europäische Reiseinformations- und –genehmigungssystem [Link](#)

Pressemitteilung des Rates zur Einigung mit Europäischem Parlament [Link](#)

Kommissionsvorschlag für das Europäische Reiseinformations- und –genehmigungssystem [Link](#)

12

Bericht zu Renten in Europa - Weitere Reformen notwendig

Die Mitgliedstaaten achten zwar zunehmend auf nachhaltige, angemessene Renten bei ihren Reformen aber zukünftig werden noch weitere Maßnahmen notwendig sein. Dies ist ein Ergebnis des Berichts zu angemessenen Renten, den die Kommission am 30. April veröffentlicht hat.

Im Hinblick auf den Anstieg der Lebenserwartung sollten Rentensysteme ein längeres Erwerbsleben unterstützen. Dem Bericht zufolge sollten die Mitgliedstaaten auch mehr unternehmen, um die Geschlechterungleichheit bei Renten zu verringern, indem Gleichstellungspolitik eingesetzt wird, die auf Frauen und Männer im Erwerbsleben abzielt, z.B. durch Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und gerechter Aufteilung von Betreuungsarbeit. Die Kommission unterstützt die Mitgliedstaaten bei diesen Bemühungen, zum Beispiel durch ihren [Vorschlag zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben von berufstätigen Eltern und pflegenden Angehörigen](#). Im März hat die Kommission ebenfalls eine [Empfehlung für den Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige](#) vorgelegt. Die Empfehlung sieht unter anderem vor, formale Lücken bei der Absicherung zu schließen, sodass sich Arbeitnehmer und Selbstständige, die sich in vergleichbaren Situationen befinden, entsprechenden Sozialversicherungssystemen anschließen können und ihnen eine angemessene tatsächliche Absicherung anzubieten, damit sie geeignete Ansprüche aufbauen und geltend machen können.



Obwohl heute 1,9 Millionen ältere Europäer weniger vom Armutsrisiko betroffen sind als noch vor zehn Jahren, besteht für insgesamt 17,3 Millionen oder 18,2 Prozent der älteren Arbeitnehmer (älter als 65 Jahre) das Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung. Zwischen den EU-Ländern und den Bevölkerungsgruppen bestehen große Unterschiede. So sind die Renten von Frauen immer noch 37 Prozent geringer als die von Männern aufgrund geringerer Löhne, kürzerem Erwerbsleben sowie Pflege und Betreuung. Der Bericht zu angemessenen Renten wird alle drei Jahre von der Kommission und dem Komitee für Sozialschutz vorgelegt. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Pressemitteilung: Pensions in the EU: report recognises efforts of Member States to ensure adequate pensions, but more needs to be done [Link](#)

The 2018 Pension Adequacy Report: current and future income adequacy in old age in the EU, [Volume I](#) and [Volume II](#)



Was, wann, wo

[Zurück zur Übersicht](#)



Invitation

The Representation of the State of Saxony-Anhalt to the European Union, together with the Ministry of Economy, Science and Digitalisation of the State of Saxony-Anhalt, the Halle Institute for Economic Research, Member of the Leibniz Association, and the Max Planck Institute for Social Anthropology cordially invite you to attend the following event:

Europe and international migration: research and policy agendas

on 06.06.2018 from 14.00

in the Representation of the State of Saxony-Anhalt to the EU,
Boulevard Saint Michel 80, 1040 Brussels.

14

The causes of migration from Africa and the Middle East comprise resource alienation on a grand scale, with regard to mineral resources and land grabbing, poverty and discrimination on the basis of ethnic and religious criteria in the struggle for political administration, employment, business opportunities and chances in life in general. Millions of partly well-educated and urbanised people, who do not have the chance to fall back on subsistence agriculture, perceive migration to Europe or North America as their only chance to live a life worth living.

This event will provide a platform to discuss the on-going research on these topics conducted at the Halle Institute for Economic Research, Member of the Leibniz Association, and the Max Planck Institute for Social Anthropology as well as the resulting implications for EU foreign policies.

14.00 Registration and coffee

14.30 **Welcome address**
Dr Jürgen Ude, State Secretary in the Ministry of Economy, Science and Digitalisation of the State of Saxony-Anhalt



- 14.40 **Economic and Political Causes of Migration from Africa**
Prof Dr Günter Schlee, Max Planck Institute for Social Anthropology,
Halle
- Migration and globalisation. How long will Europe turn a blind eye
on its (colonial) past?**
Prof Dr Marie-Claire Foblets, Max Planck Institute for Social
Anthropology, Halle
- Fighting Causes of Flight: Understanding and Influencing
Dynamics of Learning and Unlearning Violence**
Dr Carolin Görzig, Max Planck Institute for Social Anthropology, Halle
- 15.00 **Integration of refugees into the (German) labour market**
Prof Reint E. Gropp, PhD, Halle Institute for Economic Research,
Member of the Leibniz Association
- 15.20 **The causes of migration and EU trade policy in Africa**
Dr Evita Schmieg, Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), Berlin
- 15.40 **EU policy in international relations and the reintegration of
migrants**
Yorck Wurms, DG Home, European Commission
- 16.00 **Panel discussion with**
Dr Jürgen Ude, State Secretary in the Ministry of Economy, Science and
Digitalisation of the State of Saxony-Anhalt
Dr Carolin Görzig, Max Planck Institute for Social Anthropology
Prof Reint E. Gropp, PhD, Halle Institute for Economic Research,
Member of the Leibniz Association
Dr Evita Schmieg, Stiftung Wissenschaft und Politik
Moderation: Yorck Wurms, DG Home, European Commission
- 17.00 Networking reception

There will be simultaneous translation (DE-EN, EN-DE).

Please register by **4 June 2018** by

- emailing sekretariat@lv-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de or
- phoning +32 2 741 09 31.

Only a limited number of places are available. We operate a first come first served policy.

By attending this event, you are consenting to the use by the Representation for publicity purposes of any images created of you during the event, without geographical, temporal or content-related limits.



Ausschreibungen

[Zurück zur Übersicht](#)

Gegenstand:	EUROPÄISCHES PARLAMENT Stellenausschreibung PE/197/S Das Europäische Parlament führt ein Auswahlverfahren aufgrund von Befähigungsnachweisen und Prüfungen zur Erstellung einer Eignungsliste für die Besetzung von elf Stellen durch: BEDIENSTETER AUF ZEIT PERSONENSCHÜTZER (AST 3) (m/w)
Fundstelle: Abl.	C 144 A vom 25. April 2018 http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2018:144A:FULL&from=DE
Bewerbungsfrist:	25. Mai 2018
Antragsunterlagen:	Die Bewerber sind entsprechend ihrer Sorgfaltspflicht gehalten, das Referat Talentauswahl per E-Mail PE-197-S@ep.europa.eu oder auf dem Postweg zu benachrichtigen, wenn sie bis zum 16. Juli 2018 keine Mitteilung bezüglich ihrer Bewerbung per E-Mail erhalten.

16

Gegenstand:	EUROPÄISCHER AUSSCHUSS FÜR SYSTEMRISIKEN Aufruf zur Interessenbekundung für externe Sachverständige zur Ernennung als Mitglieder des Beratenden Wissenschaftlichen Ausschusses des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (Frankfurt am Main, Deutschland)
Fundstelle: Abl.	C 153 A vom 2. Mai 2018 http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2018:153A:FULL&from=DE
Bewerbungsfrist:	23. Mai 2018
Antragsunterlagen:	Bewerbungen können ausschließlich in englischer Sprache durch Ausfüllen des auf der Website des ESRB www.esrb.europa.eu verfügbaren Bewerbungsformulars und durch Übermittlung eines Europass-Lebenslaufs abrufbar unter: https://europass.cedefop.europa.eu/ eingereicht werden.



Gegenstand: Europäische Kommission – **Stellenausschreibungen für nationale Sachverständige END**

Die Kommission sucht 27 nationale Sachverständige für Abordnungen in ihren nachstehend aufgeführten Generaldirektionen.

Nr.	GD	Anmerkungen	Einsendefrist Bewerbungen
01	CNECT-E-3		25.06.2018
02	CNECT-I-2		25.06.2018
03	COMP-E-4	verkürzte Frist	25.05.2018
04	COMP-H-2	verkürzte Frist	25.05.2018
05	DEVCO-B-2	verkürzte Frist	25.05.2018
06	DEVCO-C-6		25.06.2018
07	DEVCO-F-2	unentgeltlich	25.06.2018
08	ECFIN-F-4	verkürzte Frist	25.05.2018
09	ECHO-A-4_1	verkürzte Frist	25.05.2018
10	ECHO-A-4_2	verkürzte Frist	25.05.2018
11	EMPL-D-5		25.06.2018
12	EMPL-E-3	verkürzte Frist	25.05.2018
13	ESTAT-C-1	verkürzte Frist	25.05.2018
14	ESTAT-C-4		25.06.2018
15	ESTAT-D-4		25.06.2018
16	FISMA-C-4	verkürzte Frist	25.05.2018
17	JUST-C-4	verkürzte Frist	25.05.2018
18	MARE-D-3	verkürzte Frist	25.05.2018
19	MOVE-B-1	verkürzte Frist	25.05.2018
20	OLAF-B-5		25.06.2018
21	OLAF-D-4	verkürzte Frist	25.05.2018
22	SANTE-B-2	verkürzte Frist	25.05.2018
23	SANTE-G-3	verkürzte Frist / unentgeltlich	25.05.2018
24	TAXUD-B-1	verkürzte Frist	25.05.2018
25	TAXUD-C-2		25.06.2018
26	TAXUD-D-4		25.06.2018
27	TRADE-B-2	verkürzte Frist	25.05.2018

Fundstelle: Rundschreiben der Ständigen Vertretung vom Länderbeobachter

Alle aktuellen Vakanzen für Nationale Sachverständige finden Sie auch auf der Website der Ständigen Vertretung bei der EU in Brüssel:

<https://bruessel-eu.diplo.de/eu-de/service/ans-stellenausschreibungen/1497240>

Diese Stellen werden daher nicht im Internationalen Stellenpool aufgenommen.

Bewerbungsfrist: siehe Tabelle

Die Bewerbungsunterlagen müssen zur Prüfung bei der Ständigen Vertretung (StäV) in Brüssel 3 Tage vor der in der Ausschreibung genannten Frist unter der Emailadresse: pol-eu2-30-eu@brue.diplo.de eingehen.

cc: pol-100-eu@brue.auswaertiges-amt.de



Für nach genannter Frist eingehende Bewerbungen kann die StäV die fristgerechte Weiterleitung nicht garantieren. Bewerber/innen laufen u.U. dann Gefahr, dass Ihre Bewerbung nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Die Bewerbungsunterlagen müssen unbedingt per E-Mail versandt werden, zunächst durch den Kandidaten oder die entsendende Behörde an die genannte E-Mail-Adresse in der StäV. Von hier werden die Bewerbungsunterlagen nach Prüfung per E-Mail an die Generaldirektion Humanressourcen (GD HR) bzw. die ausschreibende EU-Dienststelle weitergeleitet.

Jeder Bewerbungseingang wird von der StäV per E-Mail bestätigt. Sollten Sie keine Bestätigung erhalten, erkundigen Sie sich bitte noch einmal.

Auskunft erteilt: Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU

Frau Plagenz,

Tel.: ++32-2-787.10.39

E-Mail: anja.plagenz@diplo.de / pol-eu2-30-eu@brue.diplo.de

Bewerbungsunterlagen:

Die GD HR/ausschreibende EU-Dienststelle benötigt den Lebenslauf im [Europass-Format](#) sowie ein Motivationsschreiben. Die Bewerbungsunterlagen können grundsätzlich in den drei EU-Arbeitsprachen (Deutsch, Englisch und Französisch) eingereicht werden. Bitte nennen Sie im Betreff Ihrer E-Mail die folgenden Informationen:

- Ausschreibende EU-Dienststelle
- Bewerbungsfrist
- Name(n), Vorname(n) des Bewerbers/der Bewerberin
- entsendende Behörde/Referat

Zusage der Kostenübernahme:

Für die Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an die GD HR/ausschreibende EU-Dienststelle benötigt die StäV unbedingt die Zusage des Dienstherrn über die Fortzahlung der Bezüge/des Gehalts. Die entsendende Behörde kann entweder bei Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an die StäV diese Zusage formlos in der E-Mail angeben oder in einem Schreiben die Fortzahlung der Bezüge/ des Gehalts für die/den Bewerber/-in bestätigen.

Bekommt die GD HR/ ausschreibende EU-Dienststelle eine Bewerbung von einer Ständigen Vertretung eines Mitgliedstaates zugeleitet, wird davon ausgegangen, dass die entsendende Behörde die Fortzahlung der bisherigen Bezüge zugesagt hat. Die Prüfung dieser Voraussetzung obliegt der StäV. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, kann die StäV die Bewerbung daher nicht weiterleiten.

Weitere Unterlagen:

Erst bei erfolgreicher Bewerbung werden den Bewerber/innen seitens der GD HR Formulare zur verwaltungstechnischen Vorbereitung der END-Entsendung (Secondment request forms) mit der Bitte um Rücksendung zugehen.

Drei Tipps für Ihre Bewerbung:

- Informieren Sie sich am besten bereits im Vorfeld der Erstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen über die EU-Behörde/Dienststelle, von der die END-Position ausgeschrieben wird. Hilfreich hierbei ist auch ein Blick in das amtliche Verzeichnis der Europäischen Union. [Hier](#) finden Sie in einer hierarchische Navigation zur organisationalen Struktur der EU-Organe:



- Prüfen sie die Stellenbeschreibungen genau und passen Sie Ihr Motivationsschreiben dem Anforderungsprofil der END-Stelle an. Hinweise zur Erstellung eines Motivationsschreibens sowie Formulierungsvorschläge finden Sie auf der [Webseite](#) des Auswärtigen Amts. Dort können Sie auch Musterbeispiele herunterladen.
- Gestalten Sie Ihren Lebenslauf so aussagekräftig wie möglich. Stellen Sie speziell für die angestrebte END-Stelle Fähigkeiten und Erfahrungen heraus, die Sie mitbringen. Durch das [Europass-Format](#) ist es möglich, zu jeder beruflichen Station ihres Werdegangs auch genauer über die dabei erlernten Fähigkeiten zu berichten.



Kontaktbörse

[Zurück zur Übersicht](#)

Europäische Projekte - Diverse Partnergesuche



Wir stehen Unternehmen zur Seite

Die Partnergesuche wurden erstellt von Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt

Mehr Kooperationsprofile finden Sie in der EEN-Datenbank [Link](#)

Programm Land	Kontakt und Details	Kurzbeschreibung / Stichworte
Gesuch für geschäftliche Zusammenarbeit - Enterprise Europe Network Datenbank Schweden	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt E-Mail: eenpost@tti-md.de	<p>A Swedish interior designer is looking for a manufacturer of custom fasteners/screws in metal</p> <p>A Swedish interior designer is looking to enter into a manufacturing agreement with a custom fastener producer that offers delicate looking screws in metal that will be used both for holding parts of the design together but also as decorative items. The end product is a basket that will be part of a collection to be shown at the London Design Fair in September. The designer has already an established name and network of resellers and boutiques.</p> <p>Further information: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/3925de6f-c063-45a6-bcea-6d2fa87427fe</p> <p>Referenznummer: BRSE20180426001</p>
Gesuch für geschäftliche Zusammenarbeit - Enterprise Europe Network Datenbank Rumänien	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt E-Mail: eenpost@tti-md.de	<p>Romanian company is willing to act as a commercial agent to represent other manufacturers of speciality food in Romania and in the Balkan area</p> <p>A Romanian trade company is looking for long term partnerships with manufactures of high quality speciality foods aimed at the delicatessen and food service industries which are interested in generating export</p>



		<p>sales in Romania and/or the Balkan area through commercial agency agreements. As well as sales activity, the company can provide marketing support services.</p> <p>Further information: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/cee7804f-6cf0-412c-93a7-fbac7f7dd095</p> <p>Referenznummer: BRRO20180412001</p>
<p>Gesuch für geschäftliche Zusammenarbeit - Enterprise Europe Network Datenbank Großbritannien</p>	<p>Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt E-Mail: eenpost@tti-md.de</p>	<p>UK company offers distribution and commercial services of ecological, green, sustainable & energy-saving materials, products & services for finishing and construction industry</p> <p>A new UK company is looking for innovative and ecological products from the interior and exterior finishing materials, products & services for construction sectors in order to distribute them on the British market. The company can act as a distributor or commercial representative (agent) in the UK via distribution or commercial agency agreements.</p> <p>Further information: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/c528a65c-38c3-4cf8-9c2b-9cf484f4ff05</p> <p>Referenznummer: BRUK20180323001</p>
<p>Technologiegesuch- Enterprise Europe Network Database Niederlande</p>	<p>Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt E-Mail: eenpost@tti-md.de</p>	<p>Applications for connecting with the internet of things</p> <p>Dutch telecom company with a Long Range Lo Power (LoRa) and Long Term Evolution (4G), category M1 (LTE-M) network is interested in supporting new internet of things applications with the use of LoRa and LTE-M technology. The company is looking for Open Innovation cooperation in offering solutions consumers to connect to their nearest and dearest, like their pets, or their favorite assets.</p> <p>Cooperation based on a commercial agreement with technical assistance.</p>



		<p>Further information: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/fcacfdeb-ca4e-4035-ae3d-3151fa7cf49c</p> <p>Referenznummer: TRNL20180308001</p>
--	--	--



GOEUROPE! die Jugendberatungsstelle



GOEUROPE! Europäisches Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt ist die Jugendberatungsstelle für Fragen zu europäischen Mobilitätsprogrammen sowie in der Vermittlung europäischer Themen und

Kompetenzen an junge Menschen in Sachsen-Anhalt.

Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt Transnational“ hat sich das Europäische Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt zum Ziel gesetzt, die beruflichen Chancen und die Beschäftigungsfähigkeit junger Sachsen-Anhalter durch die Vermittlung europäischer Kompetenzen zu steigern.

In Trägerschaft des DRK Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V. wird GOEUROPE! gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt transnational“.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Viel Spaß beim Lösen der GOEUROPE! Quizfragen dieser Woche:

23

1. Wann findet dieses Jahr der Europatag der Europäischen Union statt?
 - a. Am 5. Mai
 - b. Am 9. Mai
 - c. Am 13. September

2. Seit wann gibt es die Europawoche in Deutschland?
 - a. Seit 1986
 - b. Seit 1993
 - c. Seit 1995

3. Seit wann können Bürgerinnen und Bürger der EU das Europäische Parlament direkt wählen?
 - a. Seit 1979
 - b. Seit 1986
 - c. Seit 1993



Antworten:

1. b) Der Europatag der Europäischen Union wird seit 1998 jedes Jahr am 9. Mai gefeiert. Dieser Tag basiert auf der Pariser Rede, die vom französischen Außenminister am 9. Mai 1950, in der er, aufbauend auf einer Idee von Jean Monnet, die Schaffung einer Produktionsgemeinschaft für Kohle und Stahl vorschlug. Diese wurde als Schuman-Erklärung bekannt und mündete in die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), auch Montanunion genannt, die den Grundstein der heutigen Europäischen Union bilden sollte. Der 5. Mai markiert die Gründung des Europarats im Jahr 1949 in London. Rund um diese beiden Tage findet vom 2. – 15. Mai 2018 die Europawoche statt. Während der Europawoche werden auch in Sachsen-Anhalt unterschiedlichste Veranstaltungen mit europäischem Bezug angeboten, bei denen die Bürgerinnen und Bürger sich über aktuelle europäische Fragen informieren und mitdiskutieren können. Auch dieses Jahr unterstützt GOEUROPE! die Organisation und Durchführung der Europawoche in Sachsen-Anhalt. Alle Veranstaltungen im Rahmen der Europawoche finden Sie hier: <https://anmeldung.goeurope-lsa.de/> und weitere Informationen zur Europawoche in Sachsen-Anhalt finden Sie hier: <https://goeurope-lsa.de/europawoche-2018>.
2. c) Seit 1995 wird in Deutschland die Europawoche durchgeführt. Die Europaminister und -senatoren der deutschen Länder beschließen in der Europaministerkonferenz (EMK) jeweils, wann diese Europawoche in Deutschland veranstaltet wird. Die Themenschwerpunkte in diesem Jahr sind folgende: Zukunft der EU - Zukunft Europas, Wie weiter mit dem Brexit?, Europäisches Jahr des kulturellen Erbes 2018, Flucht und Migration im 21. Jahrhundert - Europas Verantwortung in der Welt, Leben, Lernen und Arbeiten in der EU, Die Förderperiode 2014 bis 2020 - EU-Förderprogramme für Sachsen-Anhalt nutzen, Europäische Lösungsansätze für globale Herausforderungen wie Klimawandel, Ressourcenknappheit, demografischer Wandel und Armutsbekämpfung.
3. a) Seit 1979 können Bürgerinnen und Bürger das Europäische Parlament alle fünf Jahre in allgemeinen, unmittelbaren, freien, geheimen, aber nicht gleichen Europawahlen direkt wählen. Damit ist das Europäische Parlament nicht nur das einzige direkt gewählte Organ der Europäischen Union, sondern die einzige direkt gewählte supranationale Institution weltweit. Derzeit umfasst das EU-Parlament 751 Abgeordnete mit Antonio Tajani als Präsident.



Ihr Kontakt zu uns

[Zurück zur Übersicht](#)

Unsere Anschrift

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt
bei der Europäischen Union
80, Boulevard Saint Michel
B – 1040 Brüssel
Belgien

E-Mail-Adresse

sekretariat@lv-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de

Telefon (Sekretariat)

+32 2 741 09 31

Telefon (direkt)

+32 2 741 09 – Durchwahl

Fax

+ 32 2 741 09 39

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Name	Fachbereiche und Themen		
Dr. Henrike Franz (HF)	Leiterin des Büros, Grundsatzangelegenheiten der EU	...30	E-Mail
Carmen Johannsen (Jo)	Stellvertretende Leiterin, Presse u. ÖA, Medien, Haushalt, Veranstaltungen	...33	E-Mail
Dr. Margarete Schwarz (MS)	Landwirtschaft, Umwelt	...12	E-Mail
Martina Lehnart (ML)	Justiz und Innenpolitik	...18	E-Mail
Daniel Wentzlaff (DW)	Digitale Agenda, Energie, KMU, Cluster- und Industriepolitik, Tourismus, Standortmarketing	...19	E-Mail
David Fenner (DF)	Innovation, Forschung, Beihilfen und Vergabe, Regionalpolitik	...10	E-Mail
Andreas Schweitzer (AS)	Ausschuss der Regionen, Demografie, EU-Förderprogramme, Verkehr	...38	E-Mail
Elke Andrea Große (EAG)	Redaktion EU-Wochenspiegel, Veranstaltungen	...32	E-mail
Doris Bergner (DB)	Verwaltung, Veranstaltungen	...36	E-Mail
NN	Assistenz der Leiterin und Sekretariat, Besucherbetreuung	...31	E-Mail
Julia Shirley Alsleben (JSA)	Praktikantin	...22	E-Mail
Elena Dominquez Hernando (EDH)	Praktikantin	...22	E-Mail
Asli-Feyza Kursun (AFK)	Praktikantin	...22	E-Mail
Simon Wessels (SW)	Praktikant	...22	E-Mail

[Zurück zur Übersicht](#)



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

Impressum

Herausgeber

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der
Europäischen Union
Boulevard Saint Michel 80, 1040 Brüssel

Verantwortliche Redakteurin

Elke Andrea Große

Fotos

Elke Andrea Große, sofern nicht anders angegeben
oder Quelle: Internet

Layout

Patrick Karwath

Die Artikel sind mit Namenskürzeln versehen.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Sachsen-Anhalt herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

